



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 10. Juni 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der  
Fraktion der AfD**  
**Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 31.03.2021 (Nachfrage zur Antwort  
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache  
19/28923)**  
**BT-Drucksache 19/30200**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte  
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 31.03.2021 (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28923)

BT-Drucksache 19/30200

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*In der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1) bis 6) der Kleinen Anfrage mit dem Titel „Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 31.03.2021“ (Bundestagsdrucksache 19/28326) gab die Bundesregierung an, dass die in der Kleinen Anfrage abgefragten Daten der Bundesregierung noch nicht vorliegen würden. Aufgrund von zuvor durchzuführenden Abstimmungsprozessen zwischen den Fachbereichen des Bundeskriminalamtes (BKA), der Landeskriminalämter, der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes würden die abgefragten Daten frühestens Ende Mai zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund soll mit dieser Anfrage nun erneut versucht werden, die abgefragten Daten in Erfahrung zu bringen.*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als relevant einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 4 Bundeskriminalamtgesetz [BKAG]) und ein offener Haftbefehl besteht.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt insbesondere in den Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) sowie des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ). Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GTAZ und in den Foren des GETZ ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt den Polizeien der Länder. Das BKA unterstützt die zuständigen Stellen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKAG) und bietet zum Beispiel regelmäßig die Unterstützung der Fahndungsdienststellen der Länder durch die Zielfahndung des BKA an. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass eine Aufschlüsselung des Erhebungsergebnisses nach datenbesitzenden Stellen (Landeskriminalämter (LKÄ), Bundespolizei (BPOL), Zollkriminalamt (ZKA) bzw. BKA) zu statistischen Zwecken entsprechend den im Rahmen des Arbeitskreises II - Innere Sicherheit der Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) erarbeiteten Vorgaben nicht vorgesehen ist.

1. *Wie viele Haftbefehle waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 insgesamt nicht vollstreckt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?*

Zu 1:

Die Gesamtzahl der zum Stichtag 31. März 2021 im Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) verzeichneten Fahndungsnottierungen mit einem Haftbefehl und der Festnahme aufgrund einer Straftat, zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung/ Abschiebung/ Zurückschiebung belief sich auf 146.388 Haftbefehle. Die nachstehende Tabelle schlüsselt diese Fälle nach Bundesländern auf:

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2021
Baden-Württemberg	12.910
Bayern	32.919
Berlin	7.218
Brandenburg	2.567
Bremen	1.440
Hamburg	3.680
Hessen	10.218
Mecklenburg-Vorpommern	1.167
Niedersachsen	17.306
Nordrhein-Westfalen	25.831

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2021
Rheinland-Pfalz	4.182
Saarland	1.615
Sachsen	6.814
Sachsen-Anhalt	1.810
Schleswig-Holstein	2.162
Thüringen	2.054
Bundeskriminalamt	27.334*
Bundespolizei	8.818
Zollkriminalamt	3.362
Gesamt	173.407*

\*Das Gesamtergebnis enthält 27.019 internationale Fahndungen ausländischer Behörden. Dabei handelt es sich um Fahndungsersuchen aus Drittstaaten, die über Interpol eingehen und nach positiver rechtlicher Prüfung durch das BKA ins nationale Fahndungssystem INPOL-Z eingestellt werden.

2. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „links“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*
3. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „rechts“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*
4. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „ausländische Ideologie“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

5. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „religiöse Ideologie“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31.03.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

Zu 2 bis 5:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 bis 5 zusammen beantwortet.

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 31. März 2021 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zum Erhebungsstichtag 31. März 2021 waren insgesamt 7.611 offene Haftbefehle zu 1.446 Personen mit politisch motiviertem Hintergrund in INPOL-Z bzw. im SchenGENER Informationssystem (SIS II) ausgeschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II bzw. Interpol) bei der personenbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Die Verteilung der vorgenannten 7.611 Fahndungsnotierungen auf die Phänomenbereiche der PMK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Delikt, das dem Haftbefehl zugrundeliegt, nicht zwingend um eine politisch motivierte Straftat handelt. Die Zuordnung der jeweiligen Person zu einem Phänomenbereich der PMK erfolgt durch die datenbesitzende Stelle unter Berücksichtigung der dort vorliegenden Erkenntnisse.

	<b>Anzahl Haftbefehle zum Stichtag 31.03.2021</b>
Alle Phänomenbereiche der PMK	7.611
PMK -links-	95
PMK -rechts-	602
PMK -ausländische Ideologie-	188
PMK -religiöse Ideologie-	6.245
Spionage/Proliferation/Landesverrat	16
PMK -nicht zuzuordnen-	465

Im Vergleich zum Stichtag 30. September 2020 ist eine höhere Anzahl offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu verzeichnen.

Die höhere Gesamtzahl der Haftbefehle ist insbesondere auf die höhere Anzahl offener Haftbefehle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Haftbefehle ausländischer Behörden. Bei 5.530 der 6.245 zum Stichtag 31. März 2021 dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordneten Haftbefehle handelt es sich um sogenannte Interpol-Rotecken anderer Staaten zu Personen, die sich an Kampfhandlungen in Jihad-Gebieten beteiligt haben (sollen).

Die Treffer werden durch die Vergabe des sog. Ermittlungshinweises (EHW) JIHA (Reisender in/aus Jihad-/Krisengebiet) bei der nationalen Umsetzung der jeweiligen Interpol-Rotecke erzeugt. Die Vergabe des EHW JIHA beruht hierbei ausschließlich auf der in dem jeweiligen internationalen Haftbefehl enthaltenen Sachverhaltsdarstellung des ausschreibenden Staates. Der neu eingeführte EHW JIHA war zum Stichtag 30. März 2017 erstmalig in der Erhebung der offenen Haftbefehle umfasst. Im Hinblick auf die den Offenen Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte wird auf die Anlage verwiesen.

## 6. *Wie viele*

### *a) Gefährder und*

### *b) relevante Personen*

*mit mindestens einem offenen Haftbefehl wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK zum Stichtag 31.03.2021 gezählt (bitte tabellarisch aufschlüsseln, vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/19736 und auch die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer angeben)?*

### Zu 6. a) und b)

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 31. März 2021 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zu einer Person können in mehreren Phänomenbereichen offene Haftbefehle bestehen. Sofern eine Person durch verschiedene Datenbesitzer in mehreren Phänomenbereichen zugeordnet wurde, wird die Person in jedem Phänomenbereich einmal gezählt.

Gefährder bzw. relevante Personen mit offenen Haftbefehlen sind in der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter wie folgt abgebildet. Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

<b>Stichtag 31.03.2021</b>	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
Alle Phänomenbereiche der PMK	142	23
PMK -links-	0	2
PMK -rechts-	1	2
PMK -ausländische Ideologie-	5	1
PMK -religiöse Ideologie-	136	18
Spionage/Proliferation/Landesverrat	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	0